



Landkreis Stendal -Rettungsdienst-

Nutzungsentgeltsatzungen für die Inanspruchnahme des bodengebundenen Rettungsdienstes und der qualifizierten Patientenbeförderung im Rettungsdienstbereich des Landkreises Stendal

Allgemeines

- Vorhaltung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung entsprechend des Gutachtens der Fa. FORPLAN vom 01.03.2023 auf der Grundlage der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan mit Beschluss des Kreistages vom 04.05.2023 für die Zeit ab 01.09.2023
- Abrechnungsperiode = Kalenderjahr; Ermittlung der voraussichtlichen betriebswirtschaftlichen Kosten des Rettungsdienstes für die jeweils folgende Abrechnungsperiode durch die Leistungserbringer (§ 38 Abs. 1 und 2 RettDG LSA)
- Deckung der Kosten der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie wirtschaftlicher Betriebsführung; Abschluss der Vereinbarungen bis 31. August (§ 39 Abs. 1 und 2 RettDG LSA)
- Geltendmachung der Mehrkosten, die für die laufende Abrechnungsperiode entstehen, also für den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.12.2023, auf Grund der gestiegenen Einsatzzahlen in einer der folgenden Abrechnungsperioden (§ 39 Abs. 5 RettDG LSA)

Verfahren zum Beschluss der Entgeltsatzungen

- Nach Scheitern der Entgeltverhandlungen hat eine unverzügliche Übermittlung der Kostenkalkulationen an den Träger des Rettungsdienstes zu erfolgen
- Regelung der Entgelte zur weiteren Sicherstellung des Rettungsdienstes als Satzung (§40 Abs. 1 RettDG LSA)
- Anzeige des Scheiterns der Entgeltverhandlungen und Übermittlung der Kosten durch den ASB am 26.09.2023 und die JUH am 04.10.2023
- eingereichten Kosten wurden den Kostenträgern am 19.10.2023 zur Stellungnahme übersandt (Frist 2 Wochen)
- Eingang der Stellungnahme der Kostenträger am 01.11.2023
 - Erweiterung der Vorhaltung zum 01.09.2023 nicht anerkannt, Übernahme der Kosten zurückgewiesen
 - eingereichte Mehrkosten seien mehr als überdimensioniert und stünden in keinem Verhältnis zu den Kosten der bestehenden Vorhaltung der Leistungserbringer im Landkreis Stendal, noch zu anderen Leistungserbringern im Rettungsdienst im Land Sachsen-Anhalt.
- **Der Träger hat sich als hier als objektive Verwaltungsinstanz zu verstehen und nach Vorlage der Kostenkalkulation und Stellungnahme der Kostenträger über die Entgelthöhe zu entscheiden.**
- Übermittlung der durch den Landkreis Stendal (Rechnungsprüfungsamt) geprüften Kosten mit Schreiben vom 13.11.2023 an die Leistungserbringer zur Stellungnahme (Frist 1 Woche)

Kostenkalkulation für den Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Magdeburg e.V. (ASB)

- Für den ASB sollen nach Anhörung die durch den Leistungserbringer bestätigten Entgelte beschlossen werden:

Entgelt je Einsatz RTW	741,00 €
Entgelt je Einsatz NEF	400,00 €
Entgelt je Einsatz KTW	135,50 €

Kostenkalkulation für die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Altmark (JUH)

- Einreichung umfangreich geänderter Kostenkalkulationen durch JUH am 20.11.2023 (erneute Anhörung der Kostenträger und JUH nach Prüfung RPA)
- Entgelterhebung soll zunächst entsprechend der Ermittlung des Landkreises beschlossen werden:

Entgelt je Einsatz RTW	1.062,00 €
Entgelt je Einsatz NEF	637,00 €
Entgelt je Einsatz KTW	363,00 €

- Vermeidung einer Ungerechtigkeit sowie Anspruch auf Richtigkeit gegenüber den Patienten in der Entgelterhebung
- Vermeidung einer höheren Abweichung in der Entgelterhebung gegenüber der JUH, da nach § 40 Abs. 2 RettDG die Entgelte auch in bisheriger Höhe zzgl. eines Zuschlags (Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V) erhoben werden könnten

Nach abschließender Prüfung kann eine Änderungssatzung in den kommenden Beratungsfolgen der Ausschüsse und des Kreistages erforderlich werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!